

RUHEZONE

für Vögel und Fische



Befahren • Schwimmen verboten

Verordnung der Landratsämter Traunstein und Rosenheim vom 14.03.05 zur Beschränkung des wasserrechtlichen Gemeingebrauchs am Chiemsee zur Schaffung von Ruhezeiten für Vögel und Fische sowie zum Schutz des Schilfbestandes